

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 145. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 19. Januar 2017, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Stefan Bolln (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Eka von Kalben

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Wirtschaftsplan 2017 des UKSH	4
Vertraulicher Umdruck 18/7149	
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO)	
2. Kreditvergabe sinnvoll regeln - Bundesratsinitiative zur Wohnimmobilienkreditrichtlinie beitreten	5
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4821	
3. Information/Kennntnisnahme	7
Umdruck 18/7049 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben IV/2016	
Umdruck 18/7221 - Merkblatt Mitteilungsverordnung Steuern	
Umdruck 18/7222 - Dienstleistungszentrum Personal	
Umdruck 18/7223 - Kommunalinvestitionsgesetz	
4. Verschiedenes	7
5. Antrag der FDP-Fraktion auf Aktenvorlage gemäß Artikel 29 Absatz 2 LV	8
Umdruck 18/7234	
6. HSH Nordbank	9
a) Q3-Bericht der HSH Nordbank	
b) Q3-Anstaltsbericht der hsh finanzfonds AöR	
c) Q3-Anstaltsbericht der hsh portfoliomanagement AöR	
d) Ausblick	

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, die [Umdrucke 18/7203](#), [18/7233](#), [18/7254](#) vertraulich zu behandeln und geheim zu halten.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Wirtschaftsplan 2017 des UKSH

Vertraulicher [Umdruck 18/7149](#)

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO)

In nicht öffentlicher Sitzung beschließt der Ausschuss gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO, seine Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht öffentlich durchzuführen und die Inhalte vertraulich zu behandeln.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Kreditvergabe sinnvoll regeln - Bundesratsinitiative zur Wohnimmobilienkreditrichtlinie beitreten

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4821](#)

(überwiesen am 17. November 2016 an den **Finanzausschuss** und Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/6989, 18/7027, 18/7043, 18/7069, 18/7077, 18/7078, 18/7102, 18/7103, 18/7104, 18/7105, 18/7106, 18/7116, 18/7117, 18/7159](#)

Auf eine Frage des Abg. Dr. Garg legt Staatssekretär Dr. Nimmermann dar, dass nach Kenntnis der Landesregierung drei der vier Punkte des FDP-Antrags erfüllt seien. Offen sei noch der Teil, in dem es um die Forderung gehe, sich bei der Anschlussfinanzierung beim gleichen Institut keiner erneuten Kreditwürdigkeitsprüfung unterziehen zu müssen.

Frau Dr. Wenzel, Mitarbeiterin im Referat Beteiligungsverwaltung, Bürgschaften, Bank-, Kredit- und Wertpapierwesen im Finanzministerium, legt ergänzend dar, dass man sich im Entwurf der Bundesregierung zu diesem Problem noch nicht habe auf eine Lösung verständigen können, deswegen sei dieser Punkt noch offen. Sie kündigt an, dass am 26. Januar 2017 im Finanzausschuss des Bundesrats sowohl der Regierungsentwurf zum Finanzaufsichtsrechtsergänzungsgesetz, in dem die Änderungen zur Wohnimmobilienkreditrichtlinie enthalten seien, auf der Tagesordnung stehe als auch der Gesetzesantrag der Länder. Man erwarte, dass der Länderantrag vertagt werde, weil der noch offene Punkt auch über Anträge der Länder in den Regierungsentwurf einfließe.

Staatssekretär Dr. Nimmermann legt auf eine Frage des Abg. Dr. Garg zur Einschätzung des Ministeriums dar, dass er die Auffassung teile, dass es nicht nötig sei, eine Kreditwürdigkeitsprüfung verpflichtend vorzuschreiben, weil jedes Kreditinstitut dies aus aufsichtsrechtlicher Sicht ohnehin vornehmen müsse. Wichtig sei, dass nicht Formalitäten zu einer geringeren Kreditvergabe führten.

Abg. Dr. Garg stellt fest, dass die Landesregierung den einzig verbliebenen Punkt seines Antrags positiv bewerte.

Ministerin Heinold legt dar, dass die Tendenz zu einer positiven Einschätzung gehe. Sie verweist auf ihren Redebeitrag in der Plenardebatte. Man gehe deswegen offen in das Verfahren, um gegebenenfalls Mehrheiten für bestimmte Regelungen zu finden.

Abg. Herdejürgen führt aus, dass man vonseiten ihrer Fraktion dem Antrag unter dem Vorbehalt der Landesregierung zustimmen könne, die von dieser betonten Offenheit bei den Verhandlungen zu ermöglichen.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/4821](#), zur Annahme.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/7049](#) - Über- und außerplanmäßige Ausgaben IV/2016

[Umdruck 18/7221](#) - Merkblatt Mitteilungsverordnung Steuern

[Umdruck 18/7222](#) - Dienstleistungszentrum Personal

[Umdruck 18/7223](#) - Kommunalinvestitionsgesetz

Der Ausschuss nimmt die [Umdrucke 18/7049](#), [18/7221](#), [18/7222](#) zur Kenntnis.

Auf eine Frage des Abg. Koch zum Kommunalinvestitionsgesetz und der Darstellung in den Tabellen erläutert Ministerin Heinold, dass der Betrag, den Abg. Koch in der Darstellung vermisse, in der Tabelle ausgewiesen sei. Dabei gehe es um die Verwaltungsakademie in Bordesholm. Sie bietet an, beim nächsten Mal eine klarere Darstellung zu wählen. Der Ausschuss nimmt den Umdruck zur Kenntnis.

Zu Tagesordnungspunkt 4, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Antrag der FDP-Fraktion auf Aktenvorlage gemäß Artikel 29 Absatz 2
LV**

[Umdrucke 18/7234, 18/7246](#)

Auf Nachfrage des Staatssekretärs Dr. Nimmermann zum Umfang der Akten unterstreicht Abg. Kubicki, seine Fraktion wünsche eine vollständige Akteneinsicht inklusive der Auftragsvergabe und Durchführung.

Ministerin Heinold weist zur Aktenvorlage auf den großen Umfang der Akten und den parallel stattfindenden Verkaufsprozess hin. Sie unterstreicht, dass man bereits Vorkehrungen getroffen habe, eine personelle Verstärkung vorzunehmen. Man sei bemüht, die Akten vollumfänglich in angemessener Zeit dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen die Abgeordneten Harms, Dr. Tietze, Andresen, Bolln, Herdejürgen, Rother, Koch, Sönnichsen, Neve, Dr. Garg und Schmidt. Den Antrag der Koalitionsfraktion, [Umdruck 18/7246](#) unterstützen die Abgeordneten Harms, Dr. Tietze, Andresen, Bolln, Herdejürgen, Rother, Koch, Neve, Sönnichsen, Dr. Garg und Schmidt. Das Aktenvorlagebegehren wird damit mit dem notwendigen Quorum unterstützt. - Der Vorsitzende weist auf die besondere Vertraulichkeit der Unterlagen hin.

Punkt 6 der Tagesordnung:

HSH Nordbank

- a) Q3-Bericht der HSH Nordbank
- b) Q3-Anstaltsbericht der hsh finanzfonds AöR
- c) Q3-Anstaltsbericht der hsh portfoliomanagement AöR
- d) Ausblick

Herr Gatzke, Finanzvorstand der HSH Nordbank, trägt den Bericht für das dritte Quartal 2016 vor.

Eine Frage von Abg. Koch beantwortet er dahin, zum 31. Dezember 2016 sollten 1,6 Milliarden EAD am Markt verkauft werden und weitere 1,6 Milliarden € bis zum 30. Juni 2017.

Sollte das nicht gelingen, könnte die Bank nach den Worten von Staatssekretär Dr. Nimmermann gemäß Vereinbarung mit der EU-Kommission noch bis zu 1,2 Milliarden EAD auf die Länder übertragen, was allerdings eine Neubewertung dieser Portfolien nach sich zöge. Bei der Bewertung verlasse man sich auf die von externen Experten nach international vereinbarten, branchenüblichen Standards entwickelten Prognosen.

Abg. Kubicki fragt die Landesregierung, was sie veranlasse, weitere 1,2 Milliarden € faule Kredite der HSH zu übernehmen.

Unter Hinweis auf die Sunrise-Garantie und die Vereinbarung mit der EU macht Staatssekretär Dr. Nimmermann den Portfolienverkauf davon abhängig, ob die Maßnahme für die Bank ökonomisch sinnvoll und für die Länder vermögenschonend sei.

Finanzministerin Heinold bekennt sich zu der von der Landesregierung im Oktober 2017 aus ökonomischen Gründen getroffenen Entscheidung, die HSH Nordbank zu verkaufen und nicht abzuwickeln und ihr die Möglichkeit zu geben, Portfolien im Umfang von 6,2 Milliarden € auf die Länder zu übertragen. Sie wünscht sich, die HSH Nordbank nicht zum Wahlkampfthema zu machen.

Abg. Kubicki weist auf den Bescheid der EU-Kommission hin, wonach die HSH die Länder ermächtigen könne, bis zu 6,2 Milliarden € EAD zu Marktwerten abzunehmen. Er beklagt,

dass das Land neben Eigenkapital und Garantie durch die Transaktion von Schiffskrediten weitere 2,4 Milliarden € Verliere und die Verluste der Bank überproportional zulasten der Anteilseigner Schleswig-Holstein und Hamburg gingen. Sämtliche Prognosen und Erwartungen der HSH seit 2009 seien nicht eingetreten.

Staatssekretär Dr. Nimmermann macht darauf aufmerksam, dass der Zusagenkatalog der EU-Kommission das Ergebnis verschiedener Interessen sei. Im Herbst 2015 habe man die Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen getroffen und sich für die wirtschaftlichste Lösung entschieden.

Abg. Koch fühlt sich durch die zwischenzeitliche Entwicklung in seiner Ende 2015 geäußerten Kritik an der Entscheidung der Landesregierung, die hsh portofoliomanagement AöR zu gründen, bestätigt.

Auf eine Frage von Abg. Schmidt antwortet Herr Dr. Graf von Bain & Company, dass es sich um Assets unter der Sunrise-Garantie handle. Ein Schaden, der durch neue Prognosen in der Garantie eintrete, entstehe unabhängig von der Frage Abwicklung oder Fortführung. Bei der damals von der Bank vorgenommenen Totalverlustschätzung sei der Worst Case mit einem gestressten Szenario zugrunde gelegt worden.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Garg betont Staatssekretär Dr. Nimmermann, unter allen Szenarien sei die Abwicklung 2015 wegen der hohen GTH-Belastung die teuerste Variante gewesen.

Ministerin Heinold vertritt die These, dass die Situation der HSH Nordbank ohne eine Absenkung der Garantie in den Jahren 2013 und 2014 deutlich entspannter verlaufen wäre.

Abg. Kubicki zitiert § 10 des Garantievertrags:

„Der Höchstbetrag reduziert sich nur, wenn die HSH dies durch Mitteilung an den Garantiegeber verlangt und insoweit diese Garantie sowie die Teilgarantie 2 teilweise reduziert.

Eine solche Teilreduzierung kann nur mit Zustimmung des Garantiegebers erfolgen, wobei eine solche Zustimmung nur aus sachlichen aus der Risikoposition des Garantiegebers resultierenden Gründen verweigert werden darf.“

Weiter zitiert er aus einer Mitteilung des Hamburger Senats an die Bürgerschaft vom 8. Dezember 2015 ([Drucksache 21/2177](#)):

„Die HSH Nordbank AG reduzierte gemäß ihrem 2009 vereinbarten Restrukturierungsplan den Garantiehöchstbetrag der Sunrisegarantie im März, Juni und September 2011 um jeweils 1 Mrd. Euro auf schließlich 7 Mrd. Euro. Die Teilkündigungen entsprachen den Bedingungen, die im Garantievertrag dafür vorgegeben worden waren. Sie wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angezeigt. Die Länder hatten darauf schon aus bankaufsichtsrechtlichen Gründen keinen Einfluss. Sie hätten solche Teilkündigungen nur aus bestimmten, aus der Risikoposition des Garantiegebers resultierenden Gründen verhindern können, die aber bei den seinerzeit getroffenen Entscheidungen nicht vorlagen.“

Sodann stellt Herr Dr. Witte, Geschäftsführer der finfo, die wesentlichen Eckpunkte des Berichts der hsh finanzfonds AöR zum 30. September 2016 vor. Das garantierte Portfolio sei auf knapp 33 Milliarden € reduziert worden. Die Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie betrage knapp 1,9 Milliarden €. Der finfo gehe davon aus, das Jahr 2016 mit einem Überschuss von knapp 357 Millionen € abzuschließen.

Danach stellt Herr Dr. Witte den Anstaltsbericht Q3/2016 der hsh portfoliomanagement AöR vor (siehe Anlage).

Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortet Staatssekretär Dr. Nimmermann, nicht die Ausfallwahrscheinlichkeit habe sich geändert, sondern der entstehende Verlust, weil sich die Prognose der Charterraten geändert habe. Man gehe davon aus, dass bei 98 % der Kredite der Kredit nicht zu 100 % inklusive Zinsen zurückgezahlt werde.

Frau Helfer, Vorstand der hsh portfoliomanagement AöR, ergänzt, bei den Portfolien mit akutem Handlungsbedarf suche man für jeden Einzelfall in Abstimmung mit der HSH und dem Kunden nach Lösungen.

Abg. Dr. Garg fragt, wie viele Schiffe des Portfolios auf absehbare Zeit die sogenannte Klasedockung benötigten, welche Kosten dafür anfielen und inwieweit sich die Änderungen bei den Charterprognosen, insbesondere im Containerbereich, auswirkten.

Zu Ersterem sagt Frau Helfer eine schriftliche Antwort zu. Zu Letzterem teilt Herr Dr. Witte mit, dass die Aufteilung zwei Drittel Going-Concern und ein Drittel Gone-Concern im Wesentlichen beibehalten werde.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 14:05 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer